



Reichsstetthexa Rottweil e.V.



Ehrenordnung

Reichsstetthexa Rottweil e.V.

(Beschlissen durch die Mitgliederversammlung am 13.03.2026)

§1 Grundsatz

Der Verein kann Mitglieder sowie Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Verein oder das fasnachtliche Brauchtum verdient gemacht haben, ehren.

Ehrungen erfolgen nach Maßgabe dieser Ehrenordnung.

Über die Durchführung der Ehrungen entscheidet der Vorstand.

§2 Ehrungen für aktive Mitgliedschaft

Mitglieder können für langjährige aktive Mitgliedschaft im Verein geehrt werden.

1. Nach **10 Jahren aktiver Mitgliedschaft**

- Ehrenurkunde
- Präsentkorb

2. Nach **20 Jahren aktiver Mitgliedschaft**

- Ehrenurkunde
- Präsentkorb

Die Ehrung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Vereinsveranstaltung.



Reichsstetthexa Rottweil e.V.



§3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden:

1. Nach **30 Jahren aktiver Mitgliedschaft** im Verein
 - Ehrenurkunde
 - Präsentkorb
 - Vereins-Anstecknadel
2. Nach **15 Jahren Tätigkeit in der Vorstandschaft** des Vereins
 - Ehrenurkunde
 - Präsentkorb
 - Vereins-Anstecknadel

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

§4 Weitere Ehrungen

Der Vorstand kann in besonderen Fällen weitere Ehrungen oder Auszeichnungen beschließen, insbesondere für besondere Verdienste um den Verein oder das örtliche Brauchtum.

§5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 13.03.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrenordnung außer Kraft.